



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mauschbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

45. Jahrgang

Donnerstag, den 12. November 2020

Nr. 46/2020

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Aufruf zur Unterstützung der Gastronomen in unserer Verbandsgemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider beherrscht die Corona-Pandemie seit März den Alltag von uns allen. Für November haben Bund und Länder einschneidende Maßnahmen beschlossen, um eine Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Hierzu zählen auch unsere Lieblingslokale. Nach der ersten Schließung im März konnte sich die Gastronomie über die Sommermonate wieder etwas erholen. Doch die erneute pandemiebedingte Schließung im Dienste unserer Gesundheit bringt diese erneut in eine existenzgefährdende Lage.

Auch für Sie ist das nicht schön. Jeden Tag kochen das muss aber nicht sein. Vor allem, wenn es in unserer Verbandsgemeinde Gastronomiebetriebe gibt, die einen Liefer- bzw. Abholservice anbieten. So bekommen Sie leckeres Essen und unterstützen gleichzeitig unsere Gastronomie damit. Aber auch durch den gezielten Einkauf von Gutscheinen kann in dieser schwierigen Zeit unserem Lieblingsgastronomen geholfen werden.

Doch welche Gastronomiebetriebe sind dabei? **Eine Auflistung finden Sie auf der nächsten Seite.**

Meine Bitte an Sie:

Seien wir gemeinsam stark. Befolgen Sie bitte alle die Corona Bekämpfungsverordnung und sind solidarisch mit allen, die unsere Hilfe in dieser schweren Zeit benötigen. Weihnachten soll als gemeinsames Fest der Familie und mit Freunden gefeiert werden können. Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute und bleiben Sie vor allem gesund!

Ihr
Björn Bernhard
Bürgermeister

© Joujou / pixelio.de

www.vgzwland.de

Abholung und Lieferservice der Gastronomiebetriebe in unserer Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Wiesbacher Hof	Lamachstr. 5, 66894 Wiesbach	06337/1616	info@wiesbacher-hof.de wiesbacher-hof.de
Lieferservice nach Absprache am Samstag und Sonntag, Abholung von Mittwoch bis Sonntag. Abholung: 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr und 17:30 bis 20:00 Uhr			
Hotel Restaurant Bärmann	Hauptstr. 132, 66497 Contwig	06332/5752	info@gasthaus-baermann.de gasthaus-baermann.de
Abholung: Donnerstag bis Dienstag von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonntags zusätzlich von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr			
Antalya Kebab	Pirmasenser Str. 14, 66497 Contwig	06332/560197	http://antalya-kebab-contwig.9gg.de/
Abholung: Montag bis Samstag von 11:30 Uhr bis 23:00 Uhr, Sonntag von 13:30 Uhr bis 23:00 Uhr			
Dorfschenke	Hauptstr. 39, 66484 Dietrichingen	06338/1839	
Abholung und Lieferservice: Freitag bis Sonntag von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr			
D'Antonio	Zweibrücker Str. 5, 66497 Contwig	06332/4774	
Abholung: Mittwoch bis Montag, 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr			
Hähnchenbuud	Pirmasenser Str. 1, 66497 Contwig		
Abholung: Donnerstag von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr			
Hofbistro	Hauptstr. 85, 66894 Bechhofen	06372/9955990	Facebook: Hofbistro Bechhofen
Abholung: Dienstag bis Sonntag von 12:00 Uhr bis 22:30 Uhr			
Gimpelwaldhütte	Im Gimpelwald, 66500 Hornbach	0177/4346009, 0176/55492280	gimpelwaldhuetten-hornbach.de
Abholung: Samstag und Sonntag von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr			
Manfred's Bistro	Am Schwimmbad 3, 66497 Contwig	0162/8968321	
Ab 29.11.2020, Abholung und Lieferung: Sonntag von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr und 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr			
Blockhütte	In der Reinsbachklamm 3, 66503 Dellfeld	06336/839519	blockhuetten-dellfeld.de
Abholung: Samstag von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Sonntag von 11:00 Uhr bis 17:30 Uhr			
Gasthaus auf der Platte	Auf der Platte 3, 66500 Hornbach	0160/8414722Anruf- beantworter06338/9949420	
Abholung: Sonntag 08./15./22./29 November, Annahme Bestellung: Sonntags von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr			
Capito	Bahnhofstraße 4, 66500 Hornbach	06338/99432820	christian@restaurant-capito.de
Abholung: Ab Samstag, 21.11.2020			

WIR SAGEN DANKE!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. **SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT.**

Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land



Hedi Bender

**"Vorsitzende im Pfarreirat
Hl. Pirminius Contwig"**

Warum ist es eine gute Idee, sich in einem Pfarreirat zu engagieren?

Als gläubiger Christ macht es mir sehr viel Freude in unserem Pfarreirat aktiv an der Gestaltung unserer Pfarrei und unserer Kirche vor Ort mitzuwirken. Meine Fähigkeiten, meine Gedanken, meine Konzepte und meine Zeit kann ich dort einbringen.

Was sind Ihre Aufgaben?

1987 wurde ich in den Pfarrgemeinderat Contwig gewählt und 1999 übernahm ich die Leitung. Seit der Wahl im November 2019 bin ich Vorsitzende in unserem Pfarreirat. Ebenso habe ich den Vorsitz im Gemeindevorstand. Seit 1984 leite ich die Kath. Erwachsenenbildung in Contwig, die jährlich Fahrten und Veranstaltungen anbietet. 2013 wurde ich Leiterin unserer Seniorengruppe und des Caritasausschusses unserer Pfarrei. Ich gehöre der Kfd an und bin als Lektorin und Sakristanin tätig. Jedes Jahr organisiere ich die "Sternsingeraktion", ebenso die Helferausflüge und Messdienerausflüge unserer Pfarrei. Auch bei den Fronleichnamfesten und Pfarrfesten bin ich als Organisatorin tätig.

Was motiviert Sie, so viel Zeit in diese Ehrenämter zu investieren?

Ich habe mich schon immer in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich und sozial engagiert und arbeite sehr gerne mit anderen Menschen zusammen. Dabei freue ich mich, wenn ich etwas "bewegen" kann. Die ehrenamtliche Arbeit hilft mir, auch "geistig fit" zu bleiben. Besonders die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei liegt mir am Herzen.

Haben Sie Wünsche oder Anregungen?

Mein Wunsch: Dass wir mehr "Ehrenamtliche" finden, die unser Pfarrei- und Gemeindeleben aktiv mitgestalten. Auch, dass wir "attraktiver" werden, um Jugendliche und junge Erwachsenen wieder für die Kirche zu gewinnen. Außerdem würde ich mich freuen, wenn sich die Gemeinden unserer Pfarrei intensiver miteinander verbinden und vernetzen, damit wir offen sind für neue Ziele, Ideen und Projekte.

**Pfarreirat
Hl. Pirminius Contwig
Hedi Bender
Tel. 06332-50705
E-Mail: h-be@gmx.de**



Rom 2019

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlemail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999
E-Mail: info@vgzwland.de
E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de
www.vgzwland.de

Corona-Pandemie

Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geschlossen; Zutritt nur nach Terminvereinbarung.

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab. Diese Regelung gilt seitens des Landesamtes vorerst bis Ende Oktober 2020.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 /809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung Südwestpfalz,
Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel,
Telefon 06331 809 110
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. (FH) Forst **Uli Osterheld**,
Tel: 06398 / 993091, E-Mail: uli.osterheld@schmitz-waldwirtschaft.de
Zentrale: Udo & Michael Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co. KG
Tel: 06557/900 94-0

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel: 06332/871- 564 oder 565, Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Michael Conrad, Tel. 0151-41915722
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

66482 Zweibrücken, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Telefon 116117

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach: **66849 Landstuhl, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St.-Johannis-Krankenhaus, Nardinstraße 30, Telefon 116117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)

===== Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002
=====

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die DRK Tierrettung inkl. Tier - Fahrdienst des Deutschen Roten Kreuz Bereitschaft Contwig ist eine ehrenamtliche Bereicherung für unsere Region. Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten und einem einzigartig konzipierten Sonder - Einsatzfahrzeug, arbeiten wir sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und Ihre Tiere.

Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisationen gewährleisten eine sichere und professionelle Unterbringung aller Tiere. Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer: **06332/568860** DRK Büro Contwig

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a, 66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu erreichen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronummer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung ab 1.3.2020

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer) und muss vor Ort entrichtet werden.

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler, 66484 Battweiler Hauptstr. 15

Servicezeit:**Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr****Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflagestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibisch@pflagestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.08.30 - 12.00 Uhr

.....13.00 - 16.30 Uhr

Sa.08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/ 1445913

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker, Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Terminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

■ WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden. **Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den OrtsbürgermeisterInnen.**



Wir gratulieren

in der Zeit vom 16.11.2020 bis 22.11.2020

Altersjubiläen

Althornbach

19.11. Frau Storbeck, Christa 66484 Althornbach, Siedlungstraße 15 Zum 75. Geburtstag

Battweiler

22.11. Frau Scheid, Irene 66484 Battweiler, Hauptstraße 9 A Zum 70. Geburtstag

Bechhofen

18.11. Frau Berzel, Erika 66894 Bechhofen, Lambsborner Straße 22 Zum 85. Geburtstag

Hornbach

16.11. Herr Mauß, Helmut 66500 Hornbach, Brenschelbacher Straße 27 Zum 85. Geburtstag

20.11. Herr Egedi, Kalman 66500 Hornbach, Brenschelbacher Straße 36 Zum 80. Geburtstag

Kleinsteinhausen

22.11. Herr Feth, Franz 66484 Kleinsteinhausen, Bottenbacher Weg 7 Zum 80. Geburtstag



Infos für Kids und Jugendliche

Uns fehlen momentan die Informationen der jeweiligen Vereine und Institutionen, ob die jeweiligen Gruppenstunden stattfinden. Bitte halten Sie ggf. Rücksprachen mit diesen. Danke!

● Althornbach

PSG Althornbach e.V.:

Voltigieren (ab 4 Jahren), freitags 16 - 17 Uhr

Reiten (ab 8 Jahren) nach Absprache

Bei Interesse kommt zur Trainingszeit vorbei oder meldet euch bei Kira Tel.: 0171-5510438, Bödingerweg 27, 66484 Althornbach

● Contwig

Jugendabteilung des Humoristischen Fasenachtsverein Zweibrücken/Contwig e.V.

Du hast Lust auf Garde- und/oder karnevalistischen Tanzsport?

Du willst Spaß in einer Gemeinschaft haben?

Dann suchen wir dich!

HFZ Minis (3 bis 7 Jahre)

HFZ Jugendgarde (8 bis 11 Jahre)

HFZ Juniorengarde (12 bis 15 Jahre)

HFZ Funkengarde (ab 16 Jahre)

Die Trainingszeiten und weitere Informationen erhältst du unter: hfz-jugend@outlook.de

Wir freuen uns auf dich. Allee Hopp!

● Dellfeld

Bambini-Feuerwehr Dellfeld:

Gruppenstunden in ungeraden Wochen montags von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr für Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren

Jugendfeuerwehr Dellfeld:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Dellfeld und Umgebung: 14-tägig montags von 18 - 20 Uhr (gerade Kalenderwochen) in der Feuerwehr Dellfeld (Mittelgasse 11).

Jugendwart: Raphael Dufour, Tel.: 0176/34929234

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach

Jugend - Termine und Veranstaltungen -

Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040. Wir sind im Internet unter <http://www.evkhornbach.de> zu finden, Email: pfarramt@evkhornbach.de;

Alle Gruppen und Kreise sind wieder bis auf weiteres abgesagt.

Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evkhornbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Junkes

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Landauerstr. 18-20

66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220

Fax: 06332/8062 999

E-mail: jjunkes@vgzwland.de

KURSE DER

KREISVOLKSHOCHSCHULE

SÜDWESTPFALZ

Die KVHS bietet im Rahmen der Corona-Bekämpfungsverordnung weiterhin verschiedene Kurse an

Die Volkshochschulen dürfen geöffnet bleiben. Außer Bewegungskursen und verschiedenen Ausnahmen gestattet die 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz gemäß Paragraf 14, Kurse fortzusetzen und weiter anzubieten.

Die politischen Instanzen in Bund und Ländern erkennen die wichtige Rolle der Volkshochschulen an. Viele Länder haben klar zum Ausdruck gebracht, dass Volkshochschulen ebenso wie Schulen „ein elementarer Bestandteil des Bildungssystems sind“, heißt es in einem Schreiben des Deutschen Volkshochschulverbandes. Deshalb dürfen sie ihren Betrieb in den kommenden Wochen fortsetzen.

Bildungsangebote sind generell unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen gestattet. Wichtig ist, dass nun auch während des gesamten Unterrichts am Platz eine Maske getragen werden muss. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Sitzplätzen besteht nach wie vor. Sport- und Bewegungskurse wie Yoga, alle Gymnastikkurse, Pilates, Tai Chi, Qi-Gong, Zumba und andere Tanzkurse sind dagegen zurzeit ausgesetzt. Die Teilnehmenden der betroffenen Kurse wurden bereits informiert. Bei der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz fallen während des Teil-Lockdowns etwa 47 Prozent der Kurse aus. „Viele unserer Kurse in den Bereichen Gesundheit oder Gesundheitsprävention sind von den Einschränkungen betroffen und wir können verschiedene Räume nicht mehr nutzen“, beschreibt die Pädagogische Leiterin Rosa-Martine Knoth die Hintergründe.

Online-Kurse werden angeboten, ersetzen im Bereich Gesundheit jedoch nicht die Begegnung in der Gruppe, die zahlreiche Teilnehmer antreibt. Bereits während des Lockdowns im März hat die Kreisvolkshochschule direkt eine Vielzahl von Online-Kursen angeboten, die auch sehr gut angenommen wurden. Online-Bewegungskurse wurden allerdings seltener gebucht.

„Kochkurse sind nicht verboten, aber grenzwertig. Deshalb hat sich die Kreisvolkshochschule gegen solche Angebote entschieden. Die Vorgaben in diesem Bereich sind in der Praxis nicht durchgängig umzusetzen“, ergänzt Knoth. Auch im Bereich Kultur müssen einige Kurse ausfallen.



KULTUR

Stadt Zweibrücken



Anmeldung unter: www.jukuschu-zw.de

Oder: Kaufmännischer Leiter Jochen Schael: 06337 316

Comic- Zeichenkurs für jung und alt

Das Comic oder auch „Bande dessinée“ wird in Frankreich und Belgien als die 9. Kunst gewürdigt.

Ziel ist es im im Kurs über die Beobachtung von Grundformen im Körper von Mensch und Tier, zutreffender Accessoires, durch zeichnerische Übungen über die fertige Konturzeichnung am Leuchttisch diverse Typen und Charaktere zu entwickeln und diese dann farblich in Szene zu setzen. In Folge sollen ganze Geschichten als Cartoon entstehen

Comic:	19.10. – 23.10., jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr
Teilnehmer:	Kinder von 10 Jahre, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr:	65,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung:	Christophe Tupinier

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum.

Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin:	Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Dauer:	Kursbeginn laufend. Ende 18.12.2020. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.

Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer-Wachs

Kurs: Malwerkstatt – Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termine:

Vorschulkurs 6: Dienstag, 03.11. und 01.12., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: jeweils Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr

Aquarell 6: 04.11., 11.11., 18.11., 25.11., 02.12., 09.12.,

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: Je Kurs 48,00 EURO, incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Mosaik

Mosaik ist eine schon sehr alte Technik der bildenden Kunst, bei der durch Zusammenfügen verschiedenfarbiger Steine oder Glasstücke Muster entstehen. Wir gestalten einen Untersetzer oder Tontopf.

Termin: nach Absprache, Freitag 15.00 -18.00 Uhr und Samstag 09.00 – 12.00 Uhr.

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern.

Kursgebühr: 25,00 EURO zzgl. Materialkosten

Dozentin: Marina Beyer

Kurs: Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Freitag 06.11., 14.00 – 18.00 Uhr, Sa. 07.11. 9.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern

Kursgebühr: 45,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Marina Beyer

Ort: im Atelier der Dozentin, Amerikastraße 15, 66482 Zweibrücken

Malen mit Tablet

Experimentieren mit Tabletgrafik – Tablets werden für den Kurs gestellt.

Termin: nach Absprache Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder 6-8 Jahre, Eltern

Kursgebühr: 11,00 EURO inkl. Materialkosten

Leitung: Dr. Kurt Becker

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in dem Kindergarten oder in die Schule. Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem Druckwerkstatt, Malerei und Plastischen Gestalten Arbeit mit Ton oder Ytong. Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
 Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule

Unter künstlerischer Leitung erleben das Geburtstagskind und die Gäste drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Ton, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Comic zeichnen. Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke, Seidenmalerei und Serviettentechniken.

Dauer: 180 Minuten

Gebühr: 150,00 EURO incl. Materialkosten.

Bei Filzen, Malen auf Stoff und Seidenmalerei fallen zusätzliche Materialkosten an. Die Tonarbeiten werden gebrannt.

Kinder ab 5 Jahre, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzland.de

Ablesung der Wasserzähler

Auf Grund der Corona Pandemie bieten wir unseren Kunden in der gesamten Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land die Möglichkeit, ihre Wasserzählerablesung per Internet, E-Mail, Fax oder Karte abzugeben. Dazu werden Ablesekarten, mit ausführlichen Erklärungen, in den nächsten Tagen an die jeweiligen Abnehmer versendet.

In allen Gemeinden erfolgt keine Ablesung durch unsere Mitarbeiter.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die Tel.-Nr. 06332-5699916

Eckart Schwarz, Werkleiter

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Teiländerung 12 zum Flächennutzungsplan 2006

der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land (Änderungsbereich Gemarkung Hornbach, Sondergebiete Oberbeiwaldhof und Kirschbacher Weg Einkaufsmarkt) Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat Zweibrücken-Land hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 die Teiländerung 12 zum Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde (Änderungsbereich Gemarkung Hornbach, Sondergebiete Oberbeiwaldhof und Kirschbacher Weg Einkaufsmarkt) endgültig beschlossen. Die Kreisverwaltung Südwestpfalz in Pirmasens hat mit Verfügung vom 06.11.2020, Az. VI/62/610-12, diese Änderung genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Teiländerung 12 zum Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Ziel und Zweck der Planung ist die Darstellung von Sondergebieten für Privatklinik und Einkaufsmarkt zur Nahversorgung im Bereich Ortseingang Pirmasenser Straße (L478).

Der Änderungsbereich ist auf der beigefügten Lageskizze dargestellt. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB kann jedermann die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß §§ 214 und 215 BauGB ist auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen.

Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

- entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,

- c) (weggefallen)
- d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
- e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
- f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
- g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder

der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

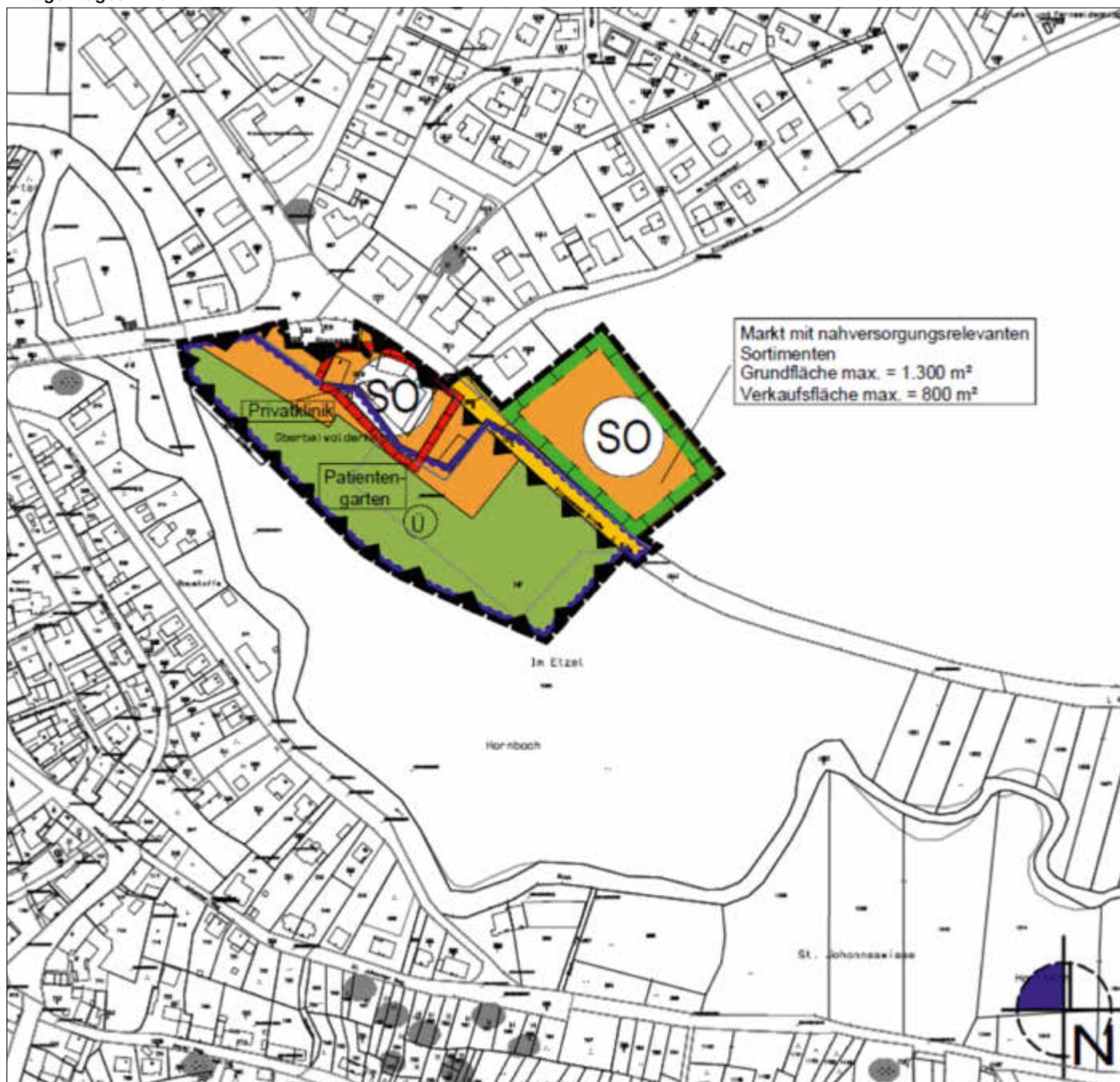
(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. (weggefallen)

Anlage: Lageskizze



2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Absatz 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
 3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
 4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Absatz 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.
- (4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Zweibrücken, den 09.11.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

gez. Björn Bernhard, Bürgermeister

Servicestellen des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz auch weiterhin geöffnet

Die Servicestellen des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz an den Dienstorten Pirmasens, Kusel und Kaiserslautern sind trotz der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung weiterhin für den Publikumsverkehr von **montags bis freitags von 08:00 bis 13:00 geöffnet**. Hierzu ist jedoch eine vorherige Terminvereinbarung unter folgenden Kontaktdaten erforderlich:

Telefon: 06331 5011 1150

Fax: 06331 5011 1400

E-Mail: service-wpf@vermessung.rlp.de

Beim Besuch der Servicestellen gelten natürlich die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben des Landes.

Selbstverständlich sind wir auch telefonisch oder online für Bürgerinnen und Bürger da. Viele Anliegen können direkt per E-Mail oder über das Bestellformular auf unserer Homepage erledigt werden. Anfragen, die auf diesen Wegen eingehen, werden zeitnah ausgeführt. Mehr unter: www.vermka-westpfalz.rlp.de.

„Infektionsschutz – aber kein Betreten der Wohnung“

„Es ist ein Dilemma, dass überall in Deutschland private Feiern untersagt sind, aber unsere Ordnungsämter in Rheinland-Pfalz nicht wie in anderen Bundesländern wenigstens ein Bußgeld bei Verstößen verhängen können, wie in anderen Bundesländern. Wenn Sie ihr Auto im Parkverbot abstellen, bekommen sie ein Bußgeld, wenn Sie in Corona-Zeiten eine größere Party zuhause feiern, darf das Ordnungsamt nicht einschreiten.“, erläutern Landrätin Dr. Susanne Ganster und Oberbürgermeister Markus Zwick die aktuelle Situation in Rheinland-Pfalz. „Wir wollen ausdrücklich nicht in Privatwohnungen oder

Grundrechte aushebeln, die verfassungsrechtlich aus gutem Grund geschützt sind. Aber wir bitten im Sinne des Bevölkerungsschutzes das Land um Überprüfung der aktuell geltenden Rechtsverordnung.

„Das Land lässt die Unvernünftigen gewähren, verlangt aber von den Vernünftigen Opfer“, kritisieren die Verwaltungschefs des Landkreises Südwestpfalz und der Stadt Pirmasens. Die aktuelle Landesverordnung lasse private Feierlichkeiten weiterhin zu, gleichzeitig seien aber Einrichtungen mit durchdachten Hygienekonzepten zu Wochenbeginn geschlossen worden, um mögliche Infektionen zu vermeiden. Dies sei der Bevölkerung schlichtweg nicht zu vermitteln. „Durch die bestehende Lücke und fehlende Sanktionsmöglichkeiten wie Bußgelder wird der gewünschte Erfolg der Kontaktbeschränkungen leichtfertig aufs Spiel gesetzt“, so die beiden Politiker weiter. Dabei seien gerade private Feierlichkeiten in der Region erwiesenermaßen eine Hauptursache der dramatisch steigenden Zahl der Infektionen.

Dr. Ganster und Zwick geht es bei diesem Vorstoß ausdrücklich nicht um das Betreten oder gar die Durchsichtung von Wohnungen um das regelhafte Kontrollieren von Wohnungen um die Förderung des Denunziantentums um die Verantwortungsbewusste Bürger zu gängeln oder ihnen zu misstrauen

Die Landrätin und der Oberbürgermeister betonen übereinstimmend, dass die Unverletzlichkeit der Wohnung ein besonders hohes Rechtsgut ist, in das ausschließlich unter sehr engen Voraussetzungen eingegriffen werden darf. Allerdings wären Vorsichtsmaßnahmen auch ohne Eingriff in dieses Recht durch das Land möglich, in dem zum Beispiel Bußgelder verhängt werden könnten, wie das in anderen Bundesländern praktiziert wird.

Hintergrund: Bund und Länder hatten sich am 28. Oktober 2020 einstimmig darauf verständigt, weitreichende Maßnahmen zu ergreifen, um zügig die Infektionsdynamik zu unterbrechen. Bürger sind ausdrücklich angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist seit Montag, 2. November, nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes jedoch in jedem Falle maximal mit zehn Personen gestattet. „Dies gilt verbindlich und Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen werden entsprechend von den Ordnungsbehörden sanktioniert“, heißt es in dem Papier von Bund und Ländern.

Die Beschlüsse zwischen Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten wurden im Anschluss in entsprechenden Verordnungen der jeweiligen Länder gegossen. Allerdings enthält die aktuell gültige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz - im Gegensatz zu vielen übrigen Bundesländern - lediglich einen Appell an die Bürger, die sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren, nicht aber eine Grundlage für die Ordnungsbehörden, insbesondere bei Feiern und Partys in Wohnungen hierauf zu reagieren.

Private Feiern in Wohnungen sind in Rheinland-Pfalz nicht ausdrücklich untersagt beziehungsweise nicht reglementiert. Lediglich Ansammlungen von Personen oder Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumen ist in der novellierten Landesverordnung untersagt. Das stellt die kommunalen Ordnungsbehörden vor große Herausforderungen.

Bereits zu Wochenbeginn hatten Dr. Susanne Ganster und Markus Zwick auf diese unbefriedigende Situation hingewiesen. Auch private Feierlichkeiten waren in jüngster Vergangenheit Auslöser für größere Infektionsketten in der Südwestpfalz.

Die beiden Verwaltungschefs bitten daher das Land um Überprüfung einer verbindlichen Rechtsgrundlage, damit Ordnungsamt und Polizei überhaupt tätig werden können. Sie streben eine Regelung an, die über den Wortlaut der Landesverordnung hinausgeht. Mit dem Ziel, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um im Einzelfall auf besonders unvernünftiges Verhalten auch im privaten Bereich einwirken zu können - gegebenenfalls mit einem Bußgeld, aber nicht durch das Betreten der Wohnung.

Führerscheinstelle mit geänderten Öffnungszeiten

Coronabedingt kommt es zu Änderungen bei den Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung. Die Zulassungsstelle bleibt weiterhin mit unveränderten Zeiten geöffnet.

Montags verkürzt die Führerscheinstelle bis auf Weiteres die Öffnungszeiten um zwei Stunden und ist ab 09.11. jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Dienstags bis freitags bleiben die bisherigen Öffnungszeiten weiterhin bestehen: Dienstag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Kein Neujahrsempfang wegen Corona-Pandemie

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie sind Empfänge in der bekannten Weise nicht möglich. „Im Kreisvorstand haben wir einstimmig beschlossen, auf einen Neujahrsempfang zu verzichten.“,

bedauert Landrätin Dr. Susanne Ganster dass in 2021 diese Plattform der Kommunikation und des Miteinanders zu Beginn und zur Begrüßung des neuen Jahres nicht genutzt werden kann.

Derzeit kann es nur oberstes Gebot für den Kreis sein, die Gesundheit seiner Bürger und das Gesundheitssystem zu schützen. „Wir sind uns der Vorbildfunktion und unserer Verantwortung gegenüber allen Mitbürgern bewusst.“, ist sich Landrätin Dr. Susanne Ganster mit den Beigeordneten einig, dass auch unter vielleicht geänderten Vorzeichen im Januar ein Neujahrsempfang nicht möglich ist. Wichtiger als die geschätzten persönlichen Begegnungen und guten Gesprächen in entspannter Atmosphäre sei in der Pandemie, das Infektionsrisiko gering zu halten.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,

Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach vom 13.10.2020

1. Erweiterung der Kindertagesstätte

1.1 Zustimmung zum Planentwurf

Der Ortsgemeinderat hat das Architektenbüro Arnold + Partner, Pirmasens, mit den Architektenleistungen für die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte Althornbach beauftragt. Das Büro hat jetzt eine Vorplanung erstellt und diese mit dem Landesjugendamt und der Kita-Leitung abgestimmt. Herr Arnold, Architektenbüro Arnold + Partner, stellt die Planung vor und erläutert diese.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Planung zu, die Grundlage der weiteren Planbearbeitung, des Zuwendungsantrages und des Baugesuches ist.

1.2 Vergabe von Fachplanungsleistungen

Für die weitere Planbearbeitung sind Fachingenieurleistungen zu vergeben. Dabei handelt es sich um folgende Leistungen:

Bodengutachten

Für die Erstellung des Baugrundgutachtens wurden drei verschiedene Büros angefragt. Bisher ist trotz Fristablauf noch kein Angebot eingegangen. Die Verwaltung wird nochmals an die Angebote erinnern. Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, das Baugrundgutachten nach dem Ergebnis der eingehenden Angebote zu vergeben.

Tragwerksplanung (Statik)

Die Verwaltung hat drei Büros für die Leistungen der Tragwerksplanung angefragt. Hier liegen zwei Angebote auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vor. Das annehmbarste Angebot hat das Büro Weber Ingenieure, Homburg, abgegeben. Maßgebend für die Höhe des Honorars sind die Baukosten nach der Kostenberechnung, die jedoch bislang nicht vorliegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Tragwerksplanung an das Büro Weber Ingenieure, Homburg, zu vergeben.

Prüfstatik

Die Tragwerksplanung ist durch einen Prüflingenieur zu prüfen. Die Verwaltung hat zwei Ingenieurbüros für Prüfstatik angefragt. Die Verwaltung empfiehlt, die Prüfstatik an das Büro SBS-Ingenieure, Kaiserslautern, zu vergeben. Die Vergütung der Prüflingenieure wird einheitlich durch die Bewertungs- und Verrechnungsstelle für Prüflingenieure (BVS), Wiesbaden, festgelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Leistungen der Prüfstatik an das Büro SBS-Ingenieure, Kaiserslautern, zu vergeben.

Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, Blitzschutz)

Angebote für die Gebäudeausrüstung liegen noch nicht vor.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Leistungen der technischen Ausrüstung nach dem Ergebnis der eingehenden Angebote zu vergeben.

2. Sanierung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes; Zustimmung zur Maßnahme und zum Förderantrag

Das ehemalige Bahnhofsgebäude (Schützenhaus) im Eigentum der Ortsgemeinde bedarf dringender Sanierungsmaßnahmen, um das Gebäude dauerhaft für gemeindliche Zwecke zu erhalten. Die Ortsgemeinde benötigt das Gebäude als Lager und Abstellraum für Gerätschaften und Material zur Pflege der gemeindlichen Grundstücke, insbesondere des Friedhofs und der Grünanlagen. Der vordringliche Sanierungsbedarf erstreckt sich auf das Dach und die Außenfassade. Das Dach ist derzeit undicht und muss zur nachhaltigen Sicherung erneuert werden. Gleiches gilt für die Fenster.

Für die Maßnahme soll ein Antrag auf Zuwendungen aus dem Investitionsstock des Landes gestellt werden. Für den Antrag sind Kostenberechnungen vorzulegen. Die Ortsgemeinde hat deshalb Gespräche mit dem Architekturbüro Kleber, Contwig, geführt. Dieses hat jetzt nach Überprüfung in der Örtlichkeit eine Kostenschätzung vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Sanierung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes (Schützenhaus) auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung des Büros Kleber mit Gesamtkosten in Höhe von 27.552,84 Euro zu.

Gleichzeitig stimmt der Ortsgemeinderat nachträglich der Beauftragung des Büros Kleber für die erforderlichen Ingenieurleistungen zu.

3. Neubau Bürgerzentrum; Auftragsvergaben

3.1 Innenausbau ehemaliges Wohnhaus (3. Bauabschnitt)

Im Rahmen des 3. Bauabschnittes der aus Dorferneuerungsmitteln geförderten Baumaßnahme stehen nach den bereits abgeschlossenen Rohbauarbeiten weitere Gewerke an. Es handelt sich dabei um Trockenbauarbeiten, Metallbauarbeiten (Treppe) sowie Heizungs- und Elektroinstallation. Das Büro m&s bereitet aktuell die Leistungsverzeichnisse für das notwendige Vergabeverfahren nach VOB vor. Die Angebote werden voraussichtlich erst bis Ende des Monats Oktober eingehen.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Aufträge nach Abschluss des Vergabeverfahrens zu vergeben.

3.2 Errichtung Stützwand am Parkplatz

Der Ortsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung der Planung der Stützwand am Parkplatzgelände durch das Büro m&s zugestimmt. Das Büro hat anschließend das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung nach VOB erstellt. Die Erd-, Beton- und Stahlbetonarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung findet am 15.10.2020 statt. Nach Prüfung der Angebote wird das Büro m&s einen Vergabevorschlag vorlegen.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Vergabe der Erd-, Beton und Stahlbetonarbeiten nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses zu entscheiden.

4. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen

Im Jahr 2018 wurde seitens des Kreistages der 3. Nahverkehrsplan beschlossen, welcher sich die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis Ende 2021 zum Ziel gesetzt hat. Nachdem bereits der Schienenverkehr, die Linienfahrzeuge und auch die digitalen Voraussetzungen für eine Barrierefreiheit geschaffen wurden, ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen in den einzelnen Ortsgemeinden bisher noch nicht umgesetzt worden.

Der Nahverkehrsplan enthält die unter Abstimmung mit den einzelnen Ortsgemeinden im Jahr 2018 festgelegte Kategorisierung der einzelnen Bushaltestellen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung wurde für alle Verbandsgemeinden ein einheitlicher Realisierungszeitplan erstellt. Dabei konnte vereinbart werden, dass pro Ort lediglich **eine Bushaltestelle bis Ende 2021 barrierefrei ausgebaut** werden muss, um die Zielsetzungen des Nahverkehrsplans zu erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Bushaltestelle in beide Richtungen Haltepunkte aufweist und alle für den Ort einschlägigen Linienverbindungen bedient werden.

Kategorie B (1): Althornbach, Ort

Kategorie B (2): Althornbach, Grundschule und KiGa

Das Land fördert die Einrichtung von behindertengerechten Bushaltestellen mit bis zu 85 %. Weiterhin kann für die Errichtung einer dazugehörigen Buswarte ein Pauschalbetrag von 2.050 € in Anspruch genommen werden.

Die Ortsgemeinde Althornbach stimmt dem Ausbau der mit Kategorie B (1) versehenen Bushaltestelle Althornbach, Ort grundsätzlich zu und beauftragt das Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern mit den erforderlichen Planungsleistungen.

5. Beschaffung Kleinbagger

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung eines Kleinbaggers zu.

Nichtöffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Herr Ortsbürgermeister Paul Sefrin befindet sich in der Zeit vom 09.11. bis einschließlich 15.11.2020 nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der 2. Ortsbeigeordnete, Herr Achim Scherer, Tel. 06372-5933.



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Sprechstunde

Aufgrund der aktuellen Lage findet die Bürgersprechstunde bis auf Weiteres ausschließlich nach telefonischer Terminabsprache statt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Karl-Heinz Bärmann, Ortsbürgermeister



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/9946007
www.dietrichingen.eu



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte eine

Kinderpfleger*in (m/w/d)
bzw.

Erzieher*in (m/w/d)

Die Besetzung der Stelle erfolgt befristet als Krankheitsvertretung. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 34 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Flexibilität bei der Dienstplangestaltung und etwaiger Mehrarbeit wird vorausgesetzt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Arbeitszeugnisse, Weiterbildungszertifikate etc.) senden Sie bitte **bis zum 20.11.2020** an

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land,
Personalamt, Landauer Str. 18-20,
66482 Zweibrücken

oder per E-Mail in einer PDF an o.hofmann@vgzwl.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Frau Hofmann (Telefon: 06332/8062-115).

Hinweis:

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.

Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappen und reichen Sie entsprechende Nachweise nur als unbeglaubigte Kopien ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, senden Sie uns bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag zu. Bewerbungs- und Reisekosten werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land nicht übernommen.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Oberbeiwaldhof“; Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Stadtrat Hornbach hat am 27.09.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Oberbeiwaldhof“ gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für eine Folgenutzung des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens „Oberbeiwaldhof“. Zu diesem Zweck sollen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Private Fachklinik und Hotelbetrieb mit medizinischem Therapieangebot“ sowie eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage – Patientengarten“ ausgewiesen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der entsprechenden Teiländerung des Flächenutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde (Teiländerung 12).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 6007/1, 6007/2, 6271/4, 6271/5 und 6271/1 der Gemarkung Hornbach.

Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Lageskizze dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Oberbeiwaldhof“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen.

Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

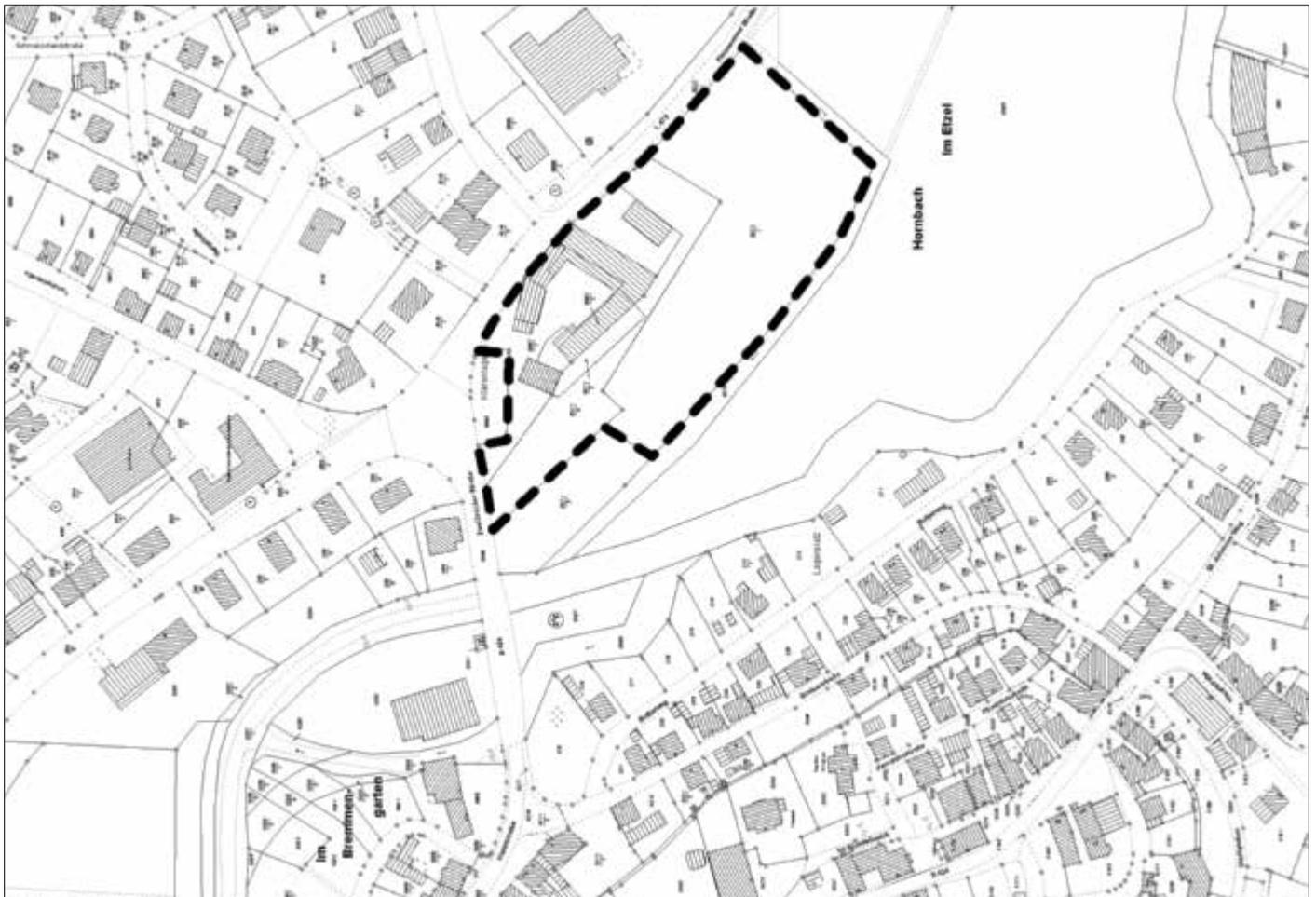
(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

 1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
 2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
 4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

 1. (weggefallen)
 2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Absatz 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
 3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

Anlage: Lageskizze



4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Absatz 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hornbach, den 09.11.2020

gez. Reinhold Hohn

Stadtbürgermeister

Landwirte/Forstwirte, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger

Tel. 06337/6278

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte eine/einen

Kinderpfleger*in (m/w/d)

bzw.

Erzieher*in (m/w/d)

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Stelle ist unbefristet. Die Stelle wird zusätzlich befristet als Krankheitsvertretung mit 10,75 Wochenstunden aufgestockt. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Flexibilität bei der Dienstplangestaltung und etwaiger Mehrarbeit wird vorausgesetzt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Bewerber*innen richten ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Fotokopien des einschlägigen Schulzeugnisses und/oder des Jahreszeugnisses sowie evtl. vorhergehender Schulabschlusszeugnisse) **bis zum spätestens 20. November 2020** an

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land,

Landauer Str. 18-20,

66482 Zweibrücken

oder per E-Mail in einer PDF an o.hofmann@vgzwland.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Frau Hofmann (Telefon: 06332/8062-115).

Hinweis:

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.

Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappen und reichen Sie entsprechende Nachweise nur als unbeglaubigte Kopien ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, senden Sie uns bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag zu. Bewerbungs- und Reisekosten werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land nicht übernommen.

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen vom 28.10.2020

Das Ratsmitglied Wolfgang Schneider weist darauf hin, dass das Verstorbene Ratsmitglied Dieter Blinn noch in der Anwesenheitsliste der Niederschrift über die Ratssitzung des Ortsgemeinderates vom 23.09.2020 aufgeführt ist. Die Niederschrift ist somit zu berichtigen. Der Ortsgemeinderat stimmt dem zu.

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Feuchttigskeitsschaden KITA;

Herstellung von Probeschächten

Bei einem Ortstermin wurde vereinbart, dass 4 Probeschächte auf der Gebäuderückseite der Kindertagesstätte angelegt werden sollen.



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988.

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Käshofen
Gewanne: Auf dem Stärkelsberg
Plan-Nr.: 880
Nutzungsart: Acker und Weg
Fläche: 1,2540 ha
Gemarkung: Käshofen
Gewanne: Auf dem Liebsberg
Plan-Nr.: 2732
Nutzungsart: Acker und Weg
Fläche: 0,5790 ha
GV: 128 - 20

An dieser Stelle war bei den Probebohrungen durch das Büro WPW Geoconsult Südwest Wasser fest-gestellt worden Es wurde vereinbart schnellstmöglich die Probeschächte herzustellen, damit bei der gegenwärtigen Witterung der Wasserzulauf beobachtet werden kann. Die Firma MB-Bau wird beauftragt 4 Probeschächte € anzulegen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

2. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus mit Glockenturm;

2.1 Vorstellung des Farbkonzeptes durch die Fa. Knerr

Frau Ortsbürgermeisterin Martina Wagner teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass Herr Matthias Knerr darum gebeten hat den Ratsmitgliedern das Farbkonzept lieber am Tag vorzustellen.

2.2 Mehrkosten

Herr Hans-Jürgen Wolf, Planungsbüro Wolf, erläutert dem Ortsgemeinderat eingehend den Sachstand und die Entstehung der Mehrkosten anhand von Bildern und einem detaillierten Kostenplan.

Bei der Abwicklung der Sanierungsarbeiten wurde die Notwendigkeit zusätzlicher Arbeiten festgestellt, die zu Mehrkosten führen.

Das Planungsbüro Wolf beziffert voraussichtliche Mehrkosten mit einer Größenordnung von ca. 45.000,00 Euro. Entsprechende Nachtragsangebote der ausführenden Firmen wurden angefordert. Ein Besichtigungstermin mit der Denkmalbehörde der Kreisverwaltung hat bereits stattgefunden. Die Mehrkosten sind auch mit der Bewilligungsstelle der Dorferneuerungszuwendungen abzustimmen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und den Mehrkosten zu. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, die Nachträge nach Abstimmung mit Denkmalbehörde und Zuwendungsgeber zu beauftragen.

3. Energetisches Quartierskonzept;

Vorstellung und Beschlussfassung

Zielsetzung der Aufstellung eines solchen Konzeptes ist vor allem die Energieeinsparung, die Verringerung des CO²-Ausstoßes und die Steigerung der Energieeffizienz.

Eine Bestandsaufnahme der Gebäude im Ort ist durchzuführen. Die Bürgerbeteiligung steht dabei an erster Stelle. Die Gebäudeeigentümer erhalten einen Fragebogen. Sofern dieser ausgefüllt zurück gegeben wird, bekommen sie einen kostenlosen Gebäudesteckbrief.

Anhand des aufgestellten Gebäudekatasters könne dann vereinfacht ausgedrückt abgelesen werden, welche energiesparenden Renovierungsarbeiten an den Häusern sinnvoll wären.

Die Abschreibungen der Aufwendungen für die Sanierungsmaßnahmen sind wie folgt:

90 % Abschreibung	Laufzeit 10 Jahre	Eigennutzung
100 % Abschreibung	Laufzeit 10 Jahre	Vermietung

Für die Ortsgemeinde und auch die Bürger entstehen nur Vorteile bei einer Teilnahme. Die Ortsgemeinde müsse sich nur mit ca. 5 % selbst an den entstehenden Kosten beteiligen, da es einen Zuschuss von ca. 95 % gibt. Der Gemeindeanteil müsse dann in einem Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für ein energetisches Quartierskonzept aus und möchte dies nächstes Jahr in Angriff nehmen.

4. Sanierung Stützmauer Dusenbrücker Weg;

Auftragsvergabe

Die Stützmauer hinter der Buswarte am Dusenbrücker Weg in Kleinsteinhausen zeigt teilweise starke Verformungen und Schäden. Nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen wurde die Firma CP Beratende Ingenieure beauftragt, die Standsicherheit der Stützmauer zu prüfen und ggf. Sanierungsvorschläge zu unterbreiten. Laut der statischen Berechnung des Herrn Ingenieur Bauer am 21.09.2020 ist die Standsicherheit der Stützmauer aus Sandsteinen nicht gewährleistet. Er schlägt vor, die Mauer zurück zu bauen und durch Mauersteine aus Betonfertigteilen zu ersetzen.

Für die Sanierung der Stützmauer durch Betonfertigteile wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Von den drei beteiligten Firmen haben drei ein vergleichbares Angebot abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Maurer und Klinkner, Landsweiler-Reden zu vergeben.

5. Sanierung von Gemeindestraßen;

Auftragsvergabe

In der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen besteht in den Straßen „Bergstraße“, „Friedhofstraße“, „Kapellenweg“ und „Am Sportplatz“ dringender Sanierungsbedarf. Die Ortsbürgermeisterin hat deshalb Angebote von verschiedenen Baufirmen angefordert.

Im Haushalt der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen stehen für das Jahr 2020 noch ca. 7.500,00 € für Straßenerhaltung zur Verfügung.

Das einzige Angebot über die komplette Sanierung der Schadstellen hat die Firma A. und B. Staab aus Schmitshausen vorgelegt.

Die Ortsgemeinde stimmt der Auftragsvergabe an die Firma A. und B. Staab, Schmitshausen zu.

6. Nutzung Vereinsraum

Die Vorsitzende teilt mit, dass Ihr eine Anfrage zur Nutzung des Vereinsraumes im DGH zur Abhaltung von Entspannungsübungen vorliegt. Bisher ist in der Benutzungsordnung nur ein Mietpreis für einen Tag festgelegt. Sie bittet den Ortsgemeinderat über die Festlegung eines Mietpreises für 1 Stunde und bis zu 5 Stunden zu beraten. Des Weiteren regt Sie an, für die gewerbliche Nutzung der Halle durch

Privatleute ebenfalls eine Gebühr neu aufzunehmen, dies sei bisher ebenfalls in der Benutzungsordnung nicht geregelt. Nach eingehender Beratung legt der Ortsgemeinderat folgende Preise fest:

Nutzung Vereinsraum:

1 Stunde	10,00 €
bis zu 5 Stunden	25,00 €
1 Tag	50,00 €

Für die Vermietung der Halle an Privatleute zur gewerblichen Nutzung wird zusätzlich zum festgesetzten Mietpreis ein Zuschlag von 10 % auf den vom Benutzer verlangten Eintrittspreis erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt die Benutzungsordnung entsprechend zu ändern.

7. Mauer Kapellenweg

Die „sanierungsbedürftige“ Betonmauer im Bereich des Kapellenweges befindet sich auf Gemeindegebiet. Die Haftungspflicht für evtl. Schäden liegt daher bei der Ortsgemeinde. Die Vorsitzende erläutert, sie hätte die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land um Abgabe einer Stellungnahme gebeten und auch Bilder vorgelegt. Bis zum Sitzungstermin war allerdings kein Mitarbeiter vor Ort und aufgrund der derzeitigen Corona-Lage werde auch in nächster Zeit keine Ortsbesichtigung der Mauer erfolgen. Bis zur Vorlage einer Stellungnahme wird die Ortsgemeinde keine Maßnahmen ergreifen. Die Vorsitzende erklärt, sie werde an der Sache dran bleiben.

8. Einbau eines Klimagerätes in der Küche der Kindertagesstätte, Dachöffnung und Einbau Energiedurchführung

Ein Ortstermin gemeinsam mit Frau Katitsch, Planungsbüro Arnold, hat stattgefunden. Der Ortsgemeinderat vergibt die Arbeiten an die Firma Holzbau Müller, Pirmasens.

Nichtöffentlich

9. Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Personalangelegenheiten und die Vorsitzende informiert über weitere Personalangelegenheiten.



MAUSBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906
E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de

NICHTAMTLICHER TEIL

VERBANDSGEMEINDE



Wetteifern mit Gleichgesinnten

Am 15. November ist Bewerbungsschluss für den 58. Wettbewerb „Jugend musiziert“.

Eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen, die als Solistinnen und Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können auf einer Bühne zeigen möchten. „Jugend musiziert“ bietet dazu jedes Jahr wechselnde Solo- und Ensemblekategorien an, das Vorspielprogramm besteht aus Musik verschiedener Epochen. „Jugend musiziert“ möchte zum gemeinsamen Musizieren anregen, Musikerinnen und Musikern eine Bühne für den musikalischen Vergleich miteinander bieten und die Beurteilung durch eine fachkundige Jury ermöglichen. „Jugend musiziert“ 2021 ist ausgeschrieben für die Solo-Kategorien:

Blasinstrumente, Zupfinstrumente, Bass (Pop), „Musical“, Orgel und Besondere Instrumente (Baglama, Hackbrett). Ensembles können in den Kategorien „Duo: Klavier und ein Streichinstrument“, „Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier“, Schlagzeug-Ensemble, Klavier vierhändig und „Besondere Ensembles mit Werken der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne“ teilnehmen. Neu ist die Kategorie „Jumu open“. In dieser freien Kategorie sind alle Instrumente und Performances möglich, die durch bisherige „Jugend musiziert“-Kategorien nicht abgedeckt sind. Die Musik kann aus Genres stammen, die bisher für „Jugend musiziert“ tabu waren und sich mit anderen künstlerischen Sparten wie Tanz, Film oder Malerei verbinden.

Über die Teilnahmebedingungen kann man sich unter <http://jumuwestpfalz.blogspot.com> informieren.

Bewerbungsschluss ist der 15. November, der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ startet dann am **30./31. Januar 2021** in Kaiserslautern.

Die Corona-Pandemie bestimmt weiterhin das kulturelle Leben in der Bundesrepublik. Daher ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar, in welcher Gestalt oder welchem Umfang „Jugend musiziert“ im kommenden Jahr stattfinden kann. Aufgrund unterschiedlicher Hygiene-Vorgaben in den Ländern sind logistische Voraussetzungen unterschiedlich. Auch wenn „Jugend musiziert“ ein wesentlicher Bestandteil im bundesdeutschen Musikleben ist, wird es die Aufgabe aller bei „Jugend musiziert“ in der Verantwortung stehenden Personen sein, den jeweils besten Kompromiss zu finden, zwischen den geltenden; Corona-bedingten Regeln und einem Musikfest auf hohem künstlerischen und pädagogischen Niveau. Denn „Jugend musiziert“ soll sichtbar und hörbar bleiben. Nicht nur vor diesem Hintergrund wird das Wettbewerbsjahr 2021 mit Phantasie, Professionalität und guten Ideen gefüllt werden!

LandFrauenkreisverband Südwestpfalz

„Frauenfrühstück in Pink“

Der LandFrauenkreisverband Südwestpfalz lädt am Samstag, den 16.01.2021, 09:00 Uhr, zum „Frauenfrühstück in Pink“ mit Überraschungsprogramm zum Jahresbeginn ins Hotel Kunz, Bottenbacher Str. 74, Pirmasens-Winzeln, ein. Es wäre schön, wenn jede Teilnehmerin ein Accessoire in Pink tragen würde. Teilnehmerbeitrag € 21,-, für Mitglieder: € 16,-. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Anmeldung bis 11.12.2020 erforderlich bei der Kreisgeschäftsstelle: Tel. 06336 1414 oder E-Mail: suedwestpfalz@landfrauen-pfalz.de

Bildungsreise (Busreise)

Der LandFrauenkreisverband Südwestpfalz bietet vom 24.04. bis 01.05.2021 eine Bildungsreise (Busreise) mit dem Thema „Mediterranes Slowenien – der Geheimtipp am Mittelmeer“ an. Nirgendwo in Europa liegen Alpen und Adria so nah beieinander wie in Slowenien. Erleben sie auf dieser Reise bezaubernde Landschaften, geheimnisvolle Karsthöhlen, interessante Führungen und Besichtigungen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt € 1235,-, für Mitglieder: € 1175,-. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Detaillierte Informationen und Anmeldung bis 08.01.2021 bei der Kreisgeschäftsstelle: Tel. 06336 1414 oder E-Mail: suedwestpfalz@landfrauen-pfalz.de

Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens

Keine Erstattung des Weihnachtsgeldes als Kurzarbeitergeld möglich

Zum Jahresende zahlen viele Arbeitgeber Weihnachtsgeld aus. Die einmalige Sonderzahlung kann bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt werden.

Kurzarbeitergeld berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt, also zwischen dem, was die Arbeitnehmer verdienen sollten und dem, was sie tatsächlich verdienen. Einmalig gezahltes Entgelt, wie etwa Weihnachtsgeld oder auch Urlaubsgeld, kann bei der Berechnung des Soll-Entgeltes und des Ist-Entgeltes nicht berücksichtigt werden. Weil das Weihnachtsgeld bei der Bemessung des Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt werden kann, können hierfür auch keine Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.

Breitbandausbau im Landkreis Südwestpfalz

Die erfolgreiche Breitbandinitiative des Landkreises Südwestpfalz geht weiter. In 2018 wurden 34 Gewerbegebiete mit Glasfaser angeschlossen. Seit dem Jahr 2019 werden im Landkreis über 6.000 Haushalte und alle weiterführenden Schulen im Rahmen des geförderten Breitbandausbaues versorgt.

„Mein erklärtes Ziel ist“, skizziert Landrätin Dr. Susanne Ganster „für alle Bürger eine gute Breitbandversorgung sicherzustellen und ihnen den Zugang zum schnellen Internet möglich zu machen. Einen neuen Abschnitt dabei leitet der Förderbescheid des Bundes vom 23.10.2020 ein.“ Der Landkreis Südwestpfalz erhält rund 19,6 Millionen Euro aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes zur Versorgung der sogenannten weißen Flecken im Landkreis Südwestpfalz.

Weißer Flecken sind jene Haushalte, deren verfügbare Bandbreite geringer als 30 Mbit/s im Download aufweist. Um sie im Kreis mit dem weiteren Breitbandausbau zu beseitigen fallen Gesamtkosten für von rund 39,3 Millionen Euro an. Profitieren vom Ausbau werden mehr als 70 Ortschaften. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur übernimmt 50 Prozent der Kosten. Ein weiterer Förderantrag zur Co-Finanzierung der Maßnahme liegt bereits beim Land Rheinland-Pfalz. Ein Förderbescheid vom Land steht noch aus.

Die Breitbandversorgung trägt erheblich zur Erschließung des ländlichen Raumes und zur Schaffung gleicher Lebens- und Arbeitsverhältnisse bei. Durch die aktuellen Förderbescheide für die Versorgung der Grundschulen sowie zur Beseitigung der weißen Flecken und das anstehende Projekt zur Gigabitversorgung von weiteren Gewerbegebiete macht die Südwestpfalz einen großen Schritt nach vorne.

Die Breitbandinitiative des Landkreises Südwestpfalz räumt, neben der Beseitigung der weißen Flecken, einer zeitgemäßen Versorgung der Grundschulen mit verfügbaren Bandbreiten bis zu einem Gigabit höchste Priorität ein. Um 19 Grundschulen mit Glasfaser zu versorgen, fallen geschätzte weitere Kosten von mehr als einer Million Euro an. Ein Förderbescheid des Bundes dafür ist bereits im August 2020 eingegangen. Am 23.10.2020 hat auch das Land seine Förderung zugesagt. Aktuell wird die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet. Den Zuschlag erhält das Telekommunikationsunternehmen, welches die geringste Wirtschaftlichkeitslücke geltend macht, also weniger



Fördermittel benötigt, weil es den größeren Teil der Kosten und des unternehmerischen Risikos auf sich nimmt.

Noch in diesem Jahr 2020 plant der Landkreis einen weiteren Förderantrag im Rahmen des aktuellen Sonderförderprogrammes *Gewerbegebiete* bei Bund und Land zu stellen. Mit dieser Sonderförderung sollen weitere Gewerbegebiete mit einem Gigabitanschluss versorgt werden, die wegen den bisherigen Förderrichtlinien von einer Förderung ausgeschlossen waren. Die möglichen Gebiete werden noch abgegrenzt. Nach dem derzeitigen Stand können zehn weitere Gewerbegebiete in den Förderantrag aufgenommen werden.

Die Förderung in diesem Sonderaufruf *Gewerbegebiete* setzt unter anderem voraus, dass:

- es sich um ein im Flächennutzungsplan ausgewiesenes bauplanungsrechtliches Gewerbe- oder Industriegebiet handelt.
- im Gebiet mindestens drei Gewerbebetriebe ansässig sind.
- die zur Verfügung stehende Bandbreite bei mindestens drei Betrieben unter der förderrechtlichen Aufgreifschwelle liegt. Die Aufgreifschwelle errechnet sich aus 30 Mbit/s pro internetverbundenem Arbeitsplatz zuzüglich 30 Mbit/s für die Unternehmensleitung.



ALTHORNBACH ■ ■ ■

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,
Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evkhornbach.de> zu finden.
Email: pfarramt@evkhornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Althornbach, Matthiaskirche

Sonntag, 22.11. - 11.15 Uhr Ewigkeitssonntag, Pfr. D. Seel (wir gedenken der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres)

Mittwoch, 18.11. um 19.00 Uhr Buß- und Bettag-Gottesdienst in der Klosterkirche in Hornbach

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung die gekennzeichnet sind.

Name und Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin wird am Eingang erfasst. Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Sammelbestellung der Neukirchner Kalender und Losungen für 2021. Wenn Sie einen Kalender oder eine Losung für 2021 mitbestellen möchten melden Sie sich bitte bei Christa Ziemerle (Tel: 06338/272 oder 7171) bis 15. Nov.

Abgesagt ist die Videokonferenz mit dem Thema „Die Arbeitswelt von morgen - Chancen und Herausforderung“ mit **Friedbert Gay als Referent am 14. November von 15.00-18.00 Uhr in der Klosterkirche.**

Abgesagt ist das Benefizkonzert am 20. November um 19.00 Uhr mit Oliver Kern am Klavier (mit Werke von Ludwig van Beethoven, Frédéric Chopin, Franz Liszt und Robert Schumann).

Alle Gruppen und Kreise unserer Kirchengemeinde sind bis auf weiteres abgesagt.

Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evkhornbach.de



BATTWEILER ■ ■ ■

Prot. Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Sonntag, 15. November

9 Uhr, Kirche Battweiler

1. Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Der Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (22.11.2020) wird aufgrund der aktuellen Coronabestimmungen an 2 Terminen mit der Verlesung der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres durchgeführt. Der erste Gottesdienst ist am 15.11.20 um 9 Uhr geplant und der 2. Gottesdienst am 22.11.20 um 9 Uhr in der Prot. Kirche geplant. Daher bitten wir um Voranmeldung im Pfarramt Winterbach, Landstuhler Straße 14, 66484 Winterbach, Tel.-Nr. 06337/358 oder Email tilo.brach@evkirchepfalz.de. Bitte geben Sie Ihre Adresse und Telefonnummer bei der Anmeldung an, damit wir Ihnen Bescheid geben können.

Wanderung des Pfälzerwald-Vereins fällt aus

Die Mitte November geplante Wanderung des Pfälzerwald-Verein Battweiler fällt aus. Die dringend notwendige Rücksichtnahme . zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus - lässt nur diesen Lösungsweg zu. Wir werden Geduld haben, um vielleicht im Dezember wieder auf Tour gehen zu können. Bisher haben uns unsere Vorsichtsmaßnahmen bei den Wandertreffen durch die Sommermonate geholfen. Hoffen wir, dass uns unser Schutzengel und das Glück weiterhin zur Seite stehen.

Tourenvorschläge für den Wanderplan 2021 nimmt der Vorsitzende auch telefonisch entgegen, da gegenwärtig ebenfalls keine Sitzung stattfinden kann, um das nächste Jahr durch eine gemeinsame Aussprache zu planen.



BECHHOFEN ■ ■ ■

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 14.11.

18.30 Uhr Vorabendmesse in Bechhofen

Sonntag, 15.11.

09.00 Uhr Amt für die Pfarrei in Wallhalben

10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

14.30 Uhr Taufe des Kindes Alessia Krafzcick

Dienstag, 17.10.

19.00 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

Email: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per Email sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

Email: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

Email: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

Email: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

Email: lars.harstick@bistum-speyer.de

In allen Kirchen gibt es wegen der Abstandsvorschriften eine begrenzte Zahl an Plätzen. Angemeldete Gottesdienstbesucher bekommen sicher einen Platz, wenn sie bis fünf Minuten vor Gottesdienstbeginn da sind.

Es ist jeweils nur ein Eingang geöffnet und es sind Ansprechpersonen vor Ort da, um Ihnen zu helfen.

Halten Sie sich bitte an die Hinweise der Helferinnen und Helfer an den Türen. Diese machen das ehrenamtlich und tun ihr Bestes.

Alle können sich zu den Gottesdiensten anmelden. Wir bitten Sie vorher jedoch Ihre persönliche Situation zu bedenken: Bin ich gesundheitlich stark genug? Habe ich keine Symptome wie Husten, Heiserkeit, Halsschmerzen? Habe ich Verantwortung für alte oder kranke Menschen in meinem Umfeld? Wer Bedenken hat und lieber erst einmal zuhause bleibt, soll das bitte ohne schlechtes Gewissen tun und ist herzlich eingeladen, über die Medien oder mit dem Hausgebet den Sonntag zu begehen.

Prot. Pfarramt Bechhofen

Liebe Gemeindeglieder,

am Sonntag, dem 15. November ist Gottesdienst in Bechhofen um 9.30 Uhr mit Pfrin. Weber. Am Mittwoch, dem 18. November ist um 18.15 Uhr Gottesdienst zum **Buß- und Bettag** in Bechhofen.

Die **Präparanden** treffen sich am **Donnerstag, dem 12. November um 16.30 Uhr** im Raum unter der Kirche in **Bechhofen**, die **Konfirmanden** treffen sich am Donnerstag, dem **19. November um 16.30 Uhr** in **Bechhofen**. Bitte beachten sie die derzeit gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona-Pandemie.

In der nächsten Zeit werden Ihnen die Briefwahlunterlagen zur Presbyterwahl am 29. November 2020 zukommen.

Kontakt: Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: **06372/ 6761;**

mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Bechhofen informiert

Leider kann der wöchentliche Donnerstagstreff bis auf Weiteres coronabedingt nicht stattfinden. Sollte es im Dezember dennoch möglich sein, wird wieder dazu eingeladen. Telefonisch steht Christiane Burgard für Anliegen der Seniorinnen und Senioren auch weiterhin zur Verfügung. 06372 9290327



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 15.11.2020

10.30 Uhr: Amt für die Verstorbenen der Familien Keim und Ernst; Amt für Eugen Pfeifer (Pfr. Schanne)

Dienstag, 17.11.2020

19.00 Uhr: Hl. Messe

Mittwoch, 18.11.2020

19.00 Uhr: Hl. Messe

Freitag, 20.11.2020

19.00 Uhr: Amt für die Verstorbenen einer Familie (W.S.)

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 14.11.2020

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 19.11.2020

19.00 Uhr: Hl. Messe

Für die Sonntagsmesse in Contwig ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig

Sonntag, 15.11.2020, vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

09.00 Uhr Stambach Gottesdienst

10.00 Uhr Contwig Gottesdienst

Prädikant Henschke

Prot. Pfarramt Contwig

Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz, Tel. 06332/568835

Buß- und Bettag

Die Kooperationszone Unteres Schwarzbachtal, zu dem auch die Kirchengemeinde Contwig-Stambach gehört, lädt zu einem gemeinsamen Gottesdienst am 18.11.2020 um 19.00 Uhr in die Prot. Kirche in Rieschweiler ein. Alle Gläubigen sind willkommen.

Kaninchenzuchtverein P9-Contwig e.V.

Auf Grund der Coronaverordnung, muß der Kaninchenzuchtverein P9-Contwig e.V. seine geplante Jahreshauptversammlung am 29.11.2020 absagen.



DELLFELD

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Sonntag, den 15.11.2020 - Volkstrauertag

9.00 Uhr Friedensgottesdienst

Dienstag, den 17.11.2020

16.30 Uhr Präparandenunterricht

Mittwoch, den 18.11.2020 - Buß- und Bettag

19.00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Luthersbrunn

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche
Mittwoch, 18.11. - 19.00 Uhr Buß- und Bettag-Gottesdienst, Pfr. D. Seel

Sonntag, 22.11. - 10.00 Uhr Ewigkeitssonntag, Pfr. Seel
(wir gedenken der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres)

Alle anderen Gottesdienste unter Hornbach nachlesen.

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung die gekennzeichnet sind.

Name und Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin wird am Eingang erfasst. Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Am 18.11. findet um 20.00 Uhr die Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach im Jugendheim Hornbach statt.

Sammelbestellung der Neukirchner Kalender und Losungen für 2021. Wenn Sie einen Kalender oder eine Losung für 2021 mitbestellen möchten melden Sie sich bitte bei Elisabeth Platz (Tel/Fax 06338/393) oder im Pfarramt. Bestellung ist auch im Gottesdienst bis 15. Nov. möglich.

Abgesagt ist die Videokonferenz mit dem Thema „Die Arbeitswelt von morgen - Chancen und Herausforderung“ mit **Friedbert Gay als Referent am 14. November von 15.00-18.00 Uhr in der Klosterkirche.**

Abgesagt ist das Benefizkonzert am 20. November um 19.00 Uhr mit Oliver Kern am Klavier (mit Werke von Ludwig van Beethoven, Frédéric Chopin, Franz Liszt und Robert Schumann).

Gruppen und Kreise unserer Kirchengemeinde sind bis auf weiteres abgesagt.

Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



GROSSBUNDENBACH

Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Sonntag, 15.11.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst zum Totengedenken in Großbundenbach

10:30 Uhr - Gottesdienst zum Totengedenken in Wiesbach

Ich bitte Sie Verständnis dafür zu haben, dass die Anmeldungen der Angehörigen der Verstorbenen Vorrang haben

Sonntag, 22.11.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst zum Totengedenken in Großbundenbach

10:30 Uhr - Gottesdienst zum Totengedenken in Wiesbach

Ich bitte Sie Verständnis dafür zu haben, dass die Anmeldungen der Angehörigen der Verstorbenen Vorrang haben.

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter, falls ich nicht zugegen bin.



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 15.11.2020

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Wir laden ein:

Sonntag, 15.11.

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste im Pfarramt an 09:00 Uhr Bottenbach

10:15 Uhr Großsteinhausen

Mittwoch, 18.11. Buß- und Bettag

18:00 Uhr Bottenbach

Hinweis: Eine **Anmeldung im Pfarramt unter 341** (auch per Anrufbeantworter) ist derzeit wieder erforderlich. Alle Anwesenden werden erfasst. Ihre Daten werden zur Infektionsnachverfolgung im Pfarramt aufbewahrt. Zum Betreten und Verlassen der Kirche benötigen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Zu haushaltsfremden Personen muss eine Mindestabstand von 1,50 Meter gehalten werden. Singen ist derzeit **nicht** gestattet. Da wir in den Kirchenräumen vor Beginn des Gottesdienstes die Heizungen abschalten müssen, wird es kälter sein als gewöhnlich.

Protestantisches Pfarramt Großsteinhausen-Bottenbach
Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen, Tel.: 06339/341
Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de
Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



HORNBACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 15.11.2020

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Für die Sonntagsmesse ist eine Voranmeldung notwendig und bei Hr. Winzen möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden:

Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach
Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.
Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 15.11.

10.00 Uhr Volkstrauertag, Pfr. D. Seel

Mittwoch, 18.11.

19.00 Uhr Buß- und Bettag-Gottesdienst, Pfr. D. Seel

Sonntag, 22.11.

10.00 Uhr Ewigkeitssonntag, Pfr. Seel (wir gedenken der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres)

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung die gekennzeichnet sind.

Name und Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin wird am Eingang erfasst. Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Am 18.11. findet um 20.00 Uhr die Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach im Jugendheim Hornbach statt.

Sammelbestellung der Neukirchner Kalender und Losungen für 2021. Wenn Sie einen Kalender oder eine Losung für 2021 mitbestellen möchten melden Sie sich bitte bei Elisabeth Platz (Tel/Fax 06338/393) oder im Pfarramt. Bestellung ist auch im Gottesdienst bis 15. Nov. möglich.

Abgesagt ist die Videokonferenz mit dem Thema „Die Arbeitswelt von morgen -Chancen und Herausforderung“ mit Friedbert Gay als Referent am 14. November von 15.00-18.00 Uhr in der Klosterkirche.

Abgesagt ist das Benefizkonzert am 20. November um 19.00 Uhr mit Oliver Kern am Klavier (mit Werke von Ludwig van Beethoven, Frédéric Chopin, Franz Liszt und Robert Schumann).

Alle Gruppen und Kreise unserer Kirchengemeinde sind bis auf Weiteres abgesagt.

Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evk-hornbach.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden:

Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.
Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche Sonntag, 15.11.

10.00 Uhr Volkstrauertag, Pfr. D. Seel

Mittwoch, 18.11.

19.00 Uhr Buß- und Bettag-Gottesdienst, Pfr. D. Seel

Sonntag, 22.11.

10.00 Uhr Ewigkeitssonntag, Pfr. Seel (wir gedenken der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres)

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung die gekennzeichnet sind.

Name und Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin wird am Eingang erfasst. Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Am 18.11. findet um 20.00 Uhr die Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach im Jugendheim Hornbach statt.

Sammelbestellung der Neukirchner Kalender und Losungen für 2021. Wenn Sie einen Kalender oder eine Losung für 2021 mitbestellen möchten melden Sie sich bitte bei Elisabeth Platz (Tel/Fax 06338/393) oder im Pfarramt. Bestellung ist auch im Gottesdienst bis 15. Nov. möglich.

Abgesagt ist die Videokonferenz mit dem Thema „Die Arbeitswelt von morgen -Chancen und Herausforderung“ mit Friedbert Gay als Referent am 14. November von 15.00-18.00 Uhr in der Klosterkirche.

Abgesagt ist das Benefizkonzert am 20. November um 19.00 Uhr mit Oliver Kern am Klavier (mit Werke von Ludwig van Beethoven, Frédéric Chopin, Franz Liszt und Robert Schumann).

Alle Gruppen und Kreise unserer Kirchengemeinde sind bis auf Weiteres abgesagt.

Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



KLEINSTEINHAUSEN

LandFrauen Kleinsteinhausen

Leider können wir wegen der Corona-Situation den Kreativkurs im November nicht anbieten. Ebenso entfällt unser Treffen am 02. Dezember. Ob unsere Weihnachtsfeier stattfinden kann, müssen wir die weiteren Bestimmungen abwarten.

Bleibt alle gesund.



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 14.11.2020

18.30 Uhr: Vorabendmesse – Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Für die Vorabendmesse ist eine Voranmeldung notwendig und bei Frau Lilo Limycz möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähshofen

Samstag, 14.11.

18.30 Uhr Vorabendmesse in Bechhofen

Sonntag, 15.11.

09.00 Uhr Amt für die Pfarrei in Wallhalben

10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Bücherausleihe: mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr

Pfarrheimvermietung Wiesbach: Fam. Sann, Tel. 06337 9958647

Am Samstag, den 28.11.2020 ist voraussichtlich in Wiesbach ein Gottesdienst (mit Segnung der Adventskränze)

Bitte melden Sie sich vorab wieder bei Frau Sann an!

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

E-Mail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per E-Mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /
E-Mail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

E-Mail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

E-Mail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

E-Mail: lars.harstick@bistum-speyer.de

In allen Kirchen gibt es wegen der Abstandsvorschriften eine begrenzte Zahl an Plätzen. Angemeldete Gottesdienstbesucher bekommen sicher einen Platz, wenn sie bis fünf Minuten vor Gottesdienstbeginn da sind.

Es ist jeweils nur ein Eingang geöffnet und es sind Ansprechpersonen vor Ort da, um Ihnen zu helfen.

Halten Sie sich bitte an die Hinweise der Helferinnen und Helfer an den Türen. Diese machen das ehrenamtlich und tun ihr Bestes. Alle können sich zu den Gottesdiensten anmelden. Wir bitten Sie vorher jedoch Ihre persönliche Situation zu bedenken: Bin ich gesundheitlich stark genug? Habe ich keine Symptome wie Husten, Heiserkeit, Halsschmerzen? Habe ich Verantwortung für alte oder kranke Menschen in meinem Umfeld? Wer Bedenken hat und lieber erst einmal zuhause bleibt, soll das bitte ohne schlechtes Gewissen tun und ist herzlich eingeladen, über die Medien oder mit dem Hausgebet den Sonntag zu begehen.

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Sonntag, 15.11.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst zum Totengedenken in Großbundenbach

10:30 Uhr - Gottesdienst zum Totengedenken in Wiesbach

Ich bitte Sie Verständnis dafür zu haben, dass die Anmeldungen der Angehörigen der Verstorbenen Vorrang haben

Sonntag, 22.11.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst zum Totengedenken in Großbundenbach

10:30 Uhr - Gottesdienst zum Totengedenken in Wiesbach

Ich bitte Sie Verständnis dafür zu haben, dass die Anmeldungen der Angehörigen der Verstorbenen Vorrang haben.

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter, falls ich nicht zugegen bin.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Kita-Gesetz: Mittagessen oder weniger Plätze? Nachbesserungen erforderlich!

Die seitens des Landes eingeführten Neuerungen im Kita-Gesetz setzen auf eine Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung. Nunmehr wird aufgrund der örtlichen Begehungen durch das Landesjugendamt deutlich, dass die Umsetzung die Kommunen vor die Entscheidung stellt, Maßnahmen wie das Angebot eines Mittagessens entweder erst mit Ablauf der Umsetzungsfrist in sieben Jahren umzusetzen, oder weniger Betreuungsplätze (rund 10 % der Plätze pro Einrichtung) zur Verfügung zu haben, die aber seitens der Eltern dringend benötigt werden und von den Gemeinden und Städten ohne finanzielle Unterstützung des Landes, welches diese Situation verursacht hat, geschaffen werden müssen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung bleibt eine Herkulesaufgabe. Hier ist auch das Land neben in der Pflicht, entsprechende Fördermittel bereitzustellen, damit das Angebot eines Mittagessens in der Kita nicht davon abhängt, ob man in einer armen oder reichen Kommune wohnt.



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Rainer Gebhardt

Bestattermeister



**Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de**

Contwig 06332/996024



Bestattungen Sattler & Ecker

...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850

Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de GmbH



Kennen Sie schon unsere

- kostenlose Vorsorgeberatung
- Möglichkeiten finanzieller Absicherung
- Dienstleistungen nach DIN EN 15017
- Paketpreise
- Homepage mit virtuellem Rundgang

Telefon: 06332 / 8 64 99 22
Zweibrücken 0172 / 68 04 738

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

ZWEIBRUECKEN

REISE-
PORTAL

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Volkstrauertag 2020

75 Jahre gemeinsam für den Frieden

Zentrale Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag
am 15. November 2020
im Plenarsaal des Deutschen Bundestages

Benefiz-Konzert
BR Fernsehen • 9:00 Uhr

Live aus dem Bundestag
ZDF • 13:30 Uhr



Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

RIEMANN'S ÖKOÄPFELVERKAUF

Äpfel & Birnen direkt vom Erzeuger aus dem Alten Land
hergestellt nach Ökologischem Demeter-Landbau



Verkauf am Donnerstag, dem 19.11.2020

**Bio-Apfelsaft 5 l = 10,- € / Elstar, Jonagold, Topaz, Braeburn,
Boskoop Gala, Fuji 10 kg = 20,- € und 6 kg = 13,- €
Birnen 2,5 kg = 6,- € / Kartoffeln (kein Bio) Belana 12,5 kg = 8,- €**

Apfel des Monats „COX ORANGE“ 6 kg 13,- €

11.30 Uhr	Bechhofen - Dorfgemeinschaftshaus	15.40 Uhr	Großsteinhausen - Kindergarten
11.50 Uhr	Köshofen - Bushaltestelle!	15.55 Uhr	Mauschbach - Bushaltestelle
13.25 Uhr	Bathweiler - Kirche	16.10 Uhr	Althornbach - Kirche
13.45 Uhr	Contwig - Feuerwehr	16.20 Uhr	ZW-Ixheim - Sportverein 1920 e.V.
14.00 Uhr	Stambach - Schule	16.35 Uhr	Zweibrücken - Festhalle
14.15 Uhr	Falkenbusch - Bahnhof	16.50 Uhr	Zweibrücken - Friedhof- Freudenbergerhofstr.
15.25 Uhr	Walshausen - Dorfgemeinschaftshaus		

Öko-Obstbau Riemann, 21635 Jork, ☎ 04162/5291

Nächster Verkauf am 17.12.2020 • www.oekoobstbau-riemann.de

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

LUST AUF WAS NEUES?

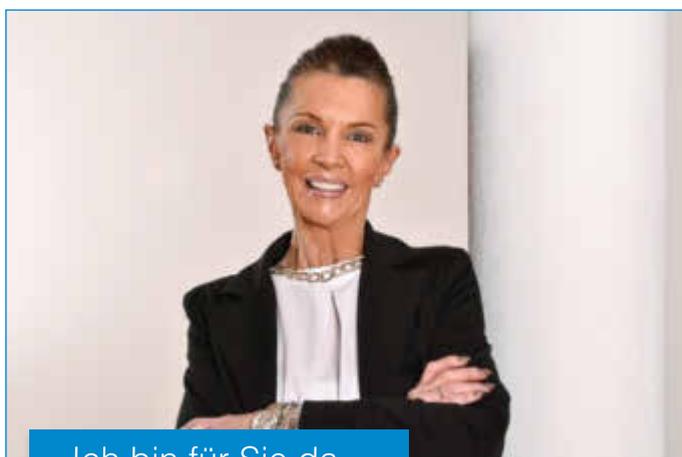
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine(n)
**Elektroniker/-in für Energie-
und Gebäudetechnik (m/w/d)**

Hauptstr. 66 - 66503 Dellfeld +49 (0) 63 36 - 21 93 900 - info@elektro-mueller-dellfeld.de

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



Ich bin für Sie da...

Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Handy: 0172 6187882

Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

IMMOBILIEN

Welt

06502
9147-0

Großsteinhausen Wohnhaus zu vermieten
ab 01.01.2021 frei, 138 m² Wfl., 6 Zimmer,
Küche mit EBK, Dusche/WC, Terrasse mit Grill.
Tel.: 06339/7213

DIETRICHINGEN

2 ZKB, Loggia, 56 m², ab sofort zu vermieten,
320,- € Miete + NK + 2 MMKT
Telefon 01 52 / 23 75 06 75

**1-2 Familienhaus oder ein passendes
Grundstück gesucht! Ihr Angebot nimmt
unsere Maklerin Frau Blume gern für uns
entgegen. Mail: a.blume@garant-immo.de
Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund!
Garant Immobilien 0174/8599654**

Unser Service ...Ihr Vorteil!

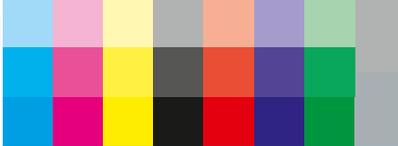
- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
 FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
 SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
 FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH !



WEIDLER Dachdeckerei
 Zimmerei
 Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63

QUALIFIZIERTE LERNTHERAPIE
 Praxis für Lernen & Entwicklung in Pirmasens

ADHS • LERNPROBLEME • RECHENSCHWÄCHE
 LESE-RECHTSCHREIBSCHWÄCHE • U.V.M.

+ Jetzt kostenfreien, unverbindl. Beratungstermin vereinbaren
 + Förderoptionen finden, Lernprobleme effektiv angehen
 unter Tel.: 06331/ 6986815 oder auf www.lernen-entwicklung.de



Entscheiden ist einfach.



www.spk-swp.de

Weil die Sparkasse verantwortungsvoll mit einem Kredit helfen kann.

Sparkassen-Privatkredit.

Ihren Vertrag schließen Sie mit der S-Kreditpartner GmbH (Prinzregentenstraße 25, 10715 Berlin), einem auf Ratenkredite spezialisierten Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkasse wurde von der S-Kreditpartner GmbH mit der Beratung und Vermittlung von Kreditverträgen betraut und ist als Vermittler nicht ausschließlich für die S-Kreditpartner GmbH, sondern für mehrere Kreditgeber tätig.



Jetzt Ihre alten Polstermöbel und Betten in Zahlung geben und die TRÖSSER "Tausch-Prämie" kassieren!

NEU ERÖFFNUNG IN KAISERSLAUTERN

500,- € Neueröffnungs- Tausch-Prämie¹⁾

NUR BIS SAMSTAG!



**KOSTENLOSE
LIEFERUNG &
ENTSORGUNG²⁾**



3-Sitzer

**INKLUSIVE
4 MOTOREN**
in Kopf- und Fußteil



KOMFORT-RELAX SOFA

inkl. 4 Motoren in Dickleder Edition grau,
3-Sitzer 226 cm breit und 2-Sitzer, mit
manueller Kopfteilfunktion, 182 cm breit.



**NEUERÖFFNUNGS-
PREIS**

1799,- ~~2299,-~~



- inkl. 2-motorischer Relaxfunktion
- verschiedene Größen

**INKLUSIVE
Topper**

**NEUERÖFFNUNGS-
PREIS**

1111,- ~~1611,-~~

BOXSPRINGBETT MIT RELAXMOTOR
ca. 180 x 200 cm, inklusive motorischer Relaxfunktion
beidseitig, Unterbau und Obermatratze Taschenfeder-
kern, Topper PU, in zeitlosem Stoff grau.

JETZT NEU!

RELAXSESSEL

Dickleder creme,
inkl. Home Button,
sofort lieferbar.



INKLUSIVE

2-motorischer
Relaxfunktion

**NEUERÖFFNUNGS-
PREIS**

899,- ~~1199,-~~



KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 67663 Kaiserslautern

Tel.: 06 31/3 43 705-0 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 20 Uhr | Sa. 10 - 19 Uhr

troesser.de Troesser [troesser_polsterspezialist](https://www.instagram.com/troesser_polsterspezialist)

1) Gilt nur bei Kauf eines Bettes oder einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop.

2) Ihre neuen Möbel liefern wir bis ins Wohn- oder Schlafzimmer. Die Verpackung nehmen wir gleich wieder mit. Außerdem entsorgen wir Ihre alten Möbel kostenlos. (Gilt für Neukäufe in den Filialen ab 1250,- Euro.)

Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. / Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

**1. PLATZ
Beratungs-
kompetenz**
Fachmärkte
Polstermöbel
Teilkategorie im
TEST Sept. 2019
7 Filialisten

www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

TRÖSSER
Der Polstermöbel-Spezialist.

UNI-Polster Verwaltung GmbH & Trösser Co.KG, Hagelkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 13X IN IHRER NÄHE

VERKAUFE BRENNHOLZ

geschnitten, geliefert und gelagert.
Telefon: 00333 / 55175154

Sven Schuff
 Bankfachwirt (IHK)



Tel. 0631-205-78360
 Unionstraße 1
 67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

eroil



Aral Markenvertriebspartner
 eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

Backofen defekt?

Hausgerätekundendienst
bei SP : Heil

TV-, Video-, Elektro-, Sat-, Meisterbetrieb.

Zweibrücker Str. 9, 66917 Wallhalben

Tel.: 06375-1515, Fax: 6110

www.sp-heil.de

SEIT ÜBER 65 JAHREN IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER



Fenster • Türen • Rollläden • Jalousien
 Garagentore • Fassaden • Wintergarten
 hochwertiger Insektenschutz
 Alu • Kunststoff-Alu • Holz-Alu
 Reparaturen

GRIESWEG 5 • 66497 CONTWIG

Tel: 063 32 50239 • Fax 063 32 50123

fa.ohlinger@t-online.de • www.fenster-ohlinger.de



GERMAN FLAMES Premiumpellets
 Preis pro Palette 66x15kg 249 Euro

EKO Pellets Premium ENplus A1
 Preis per 15kg Sack 3.65 Euro
 Lieferpauschale 30 Euro

HEMMER Gastro Service

Tel. 06337 1321

www.salate-hemmer.de



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
 Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06332 - 90 60 470

🌐 humanitas-pflege.de

Gültig vom 16.11.2020 bis 21.11.2020

Duschdas Duschgel

verschiedene Sorten
 3x250 ml Flasche



2,16 €

WC-Frisch WC-Kugeln

verschiedene Sorten
 50 g Packung



1,45 €

Palmolive Flüssigseife

verschiedene Sorten
 300 ml Flasche



0,85 €

Nivea Shampoo/Spülung

verschiedene Sorten
 ab 200 ml Flasche



1,93 €



0,63 €

Milka Schokolade
 verschiedene Sorten
 100 g Tafel



Senseo Kaffee Pads

verschiedene Sorten
 ab 5 Stück

1,46 €



Ihr Drogeriemarkt
 Bahnhofstraße 2
 66497 Contwig
 Tel. 06332/5690107

Öffnungszeiten
 Mo-Fr: 08:00 - 18:30
 Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
 Hauptstraße 72
 67714 Waldfishbach-Burgalben
 Tel. 06333/2790003

Öffnungszeiten
 Mo-Fr: 08:00 - 19:00
 Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!



Andreas Weizel

Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
 E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de

biess

25% Rabatt
 auf alle Neuanlagen

Individuelle Beratung und Gestaltung

Gerne machen wir Ihnen ein Angebot.

Termine unter:
06395/8465 oder
info@grabmale-biess.de

Industriestr. 11 - 66981 Münchweiler
www.grabmale-biess.de

